

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 15-16

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bewilligungen nicht erhältlich sind. Die Schritte der schweizerischen Regierung, um gestützt auf die Bestimmungen des schweizerisch-englischen Handelsvertrages, der ausdrücklich die Meistbegünstigung vorschreibt, für schweizerische Seidenwaren die gleichen Erleichterungen zu erlangen, hatten bisher keinen Erfolg.

Ahnliche Verhältnisse liegen bei der Einfuhr von seidenen und halbseidenen Bändern vor. Die Zahlen sind folgende:

	Januar-Juni	1916	1915	1914
Ganzseidene Bänder	Lst.	1,061,900	1,018,600	1,261,600
davon aus der Schweiz	"	953,000	502,200	475,000
" andern Ländern	"	128,900	516,400	1,786,600
Halbseidene Bänder	"	577,300	554,600	588,100
davon aus der Schweiz	"	146,000	477,400	241,000
" andern Ländern	"	431,300	77,200	347,100



Einfuhr von künstlicher Seide nach den Vereinigten Staaten. Die Fabrikation von künstlicher Seide ist in den Vereinigten Staaten von Nordamerika noch nicht bedeutend und die Industrie des Landes daher noch in erheblichem Maße auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen. In den letzten vier Jahren gestaltete sich diese Einfuhr wie folgt:

Einfuhr aus:	Doll.	1912	1913	1914	1915
England	"	725,400	870,300	1,586,900	2,628,000
Deutschland	"	486,900	591,100	661,400	352,200
Belgien	"	174,400	278,000	678,800	412,300
Schweiz	"	129,700	156,300	190,100	239,200
Österreich-Ungarn	"	113,400	95,100	64,500	62,400
Frankreich	"	93,400	358,400	189,300	306,200
Italien	"	29,700	34,100	82,700	229,700
Holland	"	—	—	4,600	46,100
Kanada	"	—	—	2,700	26,300
Total	Doll.	1,752,900	2,384,300	3,461,000	4,302,400
	kg	661,700	881,800	1,252,700	1,262,200

Die Einwirkung des Krieges und der gestörten Transportverhältnisse ist deutlich ersichtlich. Die Ausfuhr von Viskose aus der Schweiz entwickelt sich, wie dies auch aus den Angaben der schweizerischen Handelsstatistik hervorgeht, in günstiger Weise.



Der neue türkische Zolltarif.

Am 14. September 1916 tritt der neue türkische Zolltarif in Kraft, der an Stelle des bisherigen Wertzolles von zurzeit 15 Prozent, Gewichtszölle bringt. Der neue Zolltarif soll zunächst für drei Jahre in Wirksamkeit bleiben.

Die wichtigsten Bestimmungen des Tarifs lauten wie folgt: Die Zölle werden nach dem wirklichen Reingewicht oder dem gesetzlichen Reingewicht der Ware erhoben. Das wirkliche Reingewicht ist das Gewicht der Ware nach Abnahme ihrer innern und äußern Verpackung; eingeschlossen in das wirkliche Reingewicht sind indeß folgende innere Umschließungen: Pappen, welche Gespinstfäden umgeben, Karten, Bobinen, Spindeln, Scheiben und Brettchen aller Art auf welche Garne, Bänder, Gewebe aufgewickelt, gerollt oder gehetet sind. Der Einführer ist berechtigt, die Zollerhebung nach dem wirklichen Reingewicht zu verlangen, wenn er dies in der Anmeldung zum Ausdruck bringt. Behufs Feststellung des wirklichen Reingewichts läßt die Zollstelle die Ware nach Abnahme aller ihrer äußern und innern Umschließungen verwiegen oder sie zieht von dem Rohgewicht das Gewicht der innern Umschließungen ab.

Ist das Reingewicht in der Anmeldung nicht angegeben, so wird der Zoll nach dem Gewicht erhoben, welches unter Abzug der gesetzlichen Tara vom Rohgewicht der Umschließungen ermittelt wird. Die gesetzlichen Tarasätze für 100 kg Rohgewicht betragen für Kisten 15 kg, für einfache Ballen 2 kg und für doppelte Ballen 4 kg. Aufsenumschließungen, die Handelswert besitzen, unterliegen hinsichtlich der Zollzahlung der Behandlung nach Maßgabe des Stoffes, woraus sie hergestellt sind. Diese Bestimmung findet u. a. Anwendung auf Pappschachteln in gutem Zustande. (Satz 150 Goldpiaster für 100 kg).

Die Zollsätze des Generaltarifs für Seidenwaren sind folgende:

Tarif Nr.	Goldpiaster für 100 kg
305 Gaze, Etamine, Mousseline, Grenadine und Krepp:	
1. aus reiner Seide, aus Florettseide oder aus Kunstseide, auch in Verbindung mit Metallfäden	15,000
2. gemischt mit andern Spinnstoffen, auch mit Metallfäden:	
a) bis zu 15 Prozent Seide enthaltend	5,000
b) von 15 bis 50 Prozent Seide enthaltend	7,500
c) über 50 Prozent Seide enthaltend	10,000
306 Tüll aus reiner Seide gemischt mit andern Spinnstoffen, auch in Verbindung mit Metallfäden	17,500
307 Samt und Samtband:	
1. ganz aus Seide	8,250
2. aus Seide gemischt mit andern Spinnstoffen	3,300
308 Seidengewebe, nicht anderweit im Tarif genannt, Bänder, Decken, Vorhänge, Umschlagtücher und dergl., gemustert oder gestickt:	
1. aus reiner Seide oder aus Florettseide oder aus Kunstseide (einschließlich derjenigen mit Metallfäden)	15,000
2. gemischt mit allen andern Spinnstoffen (einschließlich derjenigen mit Metallfäden):	
a) bis zu 15 Prozent Seide enthaltend	3,600
b) von 15 bis 50 Prozent Seide enthaltend	6,000
c) mehr als 50 Prozent Seide enthaltend	9,000
311 Wirk- u. Strickwaren, ganz aus Seide oder Kunstseide, wie Strümpfe, Handschuhe, Hemden usf.	12,500
314 Posamentier-, Band-, Knopfmacherarbeiten, auch in Verbindung mit Metallfäden, ferner mit Seide oder Florettseide überzogene Knöpfe und Quasten:	
1. aus reiner Seide oder Florettseide oder auch aus Kunstseide	7,500
2. aus Seide oder Florettseide oder aus Kunstseide gemischt mit allen andern Spinnstoffen	4,000

Wie schon in den „Mitteilungen“ ausgeführt worden ist, beabsichtigt die türkische Regierung, mit den Regierungen der befreundeten und neutralen Staaten in Verhandlungen einzutreten zwecks Ermäßigung des Generaltarifs.

Es ist möglich, daß die kürzlich erlassene Vorschrift, wonach Sendungen in Postpäckchen nach der Türkei nicht mehr zugelassen werden, mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des neuen Tarifs zusammenhängt.



Einfuhr von Waren in Postsendungen. Die tit. Importeure werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Einfuhr von kontingentierten S. S. S.-Waren gleich wie bei der Spedition per Eil- und Frachtgut limitiert ist, auch wenn der Versand per Post stattfindet. Daraus ergibt sich, daß die S. S. S. nicht gestatten kann, daß jede beliebige Firma von diesen Artikeln per Post einführt, ohne daß sie ein Kontingent geltend zu machen in der Lage wäre. Ferner ergibt sich für den betreffenden Bezüger die Notwendigkeit, einem der bestehenden Syndikate anzugehören.

Die S. S. S. kann von der Erfüllung dieser Bedingungen nur dann abssehen, wenn es sich um einzelne Bezüge handelt, welche auf das Gesamtkontingent keinen großen Einfluß haben können und die den Eintritt in ein Syndikat nicht rechtfertigen würden. Die Gewichtsgrenze für die Bezüge außer Syndikat wird auf 50 kg pro einzelnen Empfänger festgesetzt. Soll mehr als dieses Gewicht importiert werden, so ist es im Interesse des Warenempfängers, daß er auf die Erfüllung der obenwähnten Bedingungen Rücksicht nimmt.

Firmen-Nachrichten

Deutschland. Crefeld. In das Handelsregister wurde die Levante-Seiden-Gesellschaft m. b. H. mit einem Kapital von 700,000 Mark eingetragen. Der Aufsichtsrat besteht aus Herrn Kommerzienrat R. Krahnen in Crefeld als Vorsitzender und den

Herren Oskar Gebhard in Elberfeld, Julius Gütermann in Gutach i. B., H. Hablitzschka in Leipzig, Hans Mez in Freiburg i. B., Eugen Offermann in Barmen, Walter von Scheven in Crefeld, Georg Ziegenbein in Freiburg i. B. Zu Geschäftsführern sind ernannt: Franz Holstein und Dr. Rabius in Crefeld. Die Gesellschaft bezeichnet die Erzeugung, die Einfuhr und den Verbrauch von Seiden der Levante und des Balkans sowie ihrer Abfälle zu fördern.

Norddeutsche Trikotweberei vorm. Leonhard Sprick & Co., A.-G. Von dem Vorstand obiger Gesellschaft wird mitgeteilt, daß bei der kürzlich stattgefundenen Aufsichtsratsitzung beschlossen wurde, auf der am 1. September 1916, vormittags 10 Uhr stattfindenden Generalversammlung wiederum die Verteilung von 11 Prozent Dividende, bei der üblich vorsichtigen Bewertung der Bestände, für das am 30. April des Jahres ablaufende Geschäftsjahr vorzuschlagen. Trotz der Schwierigkeiten beim Bezug von Garnen, die von der Heeresverwaltung nur für Heeresaufträge bewilligt werden konnten, und der teilweise wesentlich kürzeren Arbeitszeit von 30, resp. 40 Stunden pro Woche, ist dieses günstige Ergebnis ermöglicht worden. Das laufende Geschäftsjahr hat sich bis zum Monat August zufriedenstellend entwickelt. Die Aussichten für weitere Zeit hängen so sehr von der politischen Lage und von der Größe der eventuellen Heeresaufträge ab, daß sich nichts bestimmtes darüber sagen läßt.

Österreich-Ungarn. Wien. In Wien ist die Seidenstoff-Zentrale, Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1,800,000 Kronen, eingeteilt in 3600 Aktien zu je 500 Kronen, gegründet worden. Das Aktienkapital kann bis auf 4,000,000 Kronen erhöht werden. Die Aktien lauten auf den Namen. Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung der österreichischen und ungarischen Seidenindustrie mit Rohstoffen und insbesondere die Anbahnung und Förderung des direkten Bezuges von Seidengarnen und Seidenabfällen levantinischer Herkunft. Vorsitzender ist der kaiserl. Rat Friedrich Tilgner und Stellvertreter sind die Kommerzienräte Hermann Bujatti und Oskar Trebitsch, alle in Wien.

Mode- und Marktberichte

Seide.

Der Rohseidenmarkt verbleibt ziemlich lebhaft und die Preise halten sich gut. Auf Cocons werden zum Teil Konzessionen gemacht. Der Lyoner Platz profitiert in seinem Rohseidenstock von den plötzlichen Preissteigerungen der italienischen Seiden; die Nachfrage begünstigt China filatures in allen Titres.

Seidenwaren.

Die Seidenindustrie ist im allgemeinen gut beschäftigt. Namentlich die Berichte aus den Vereinigten Staaten lauten fortwährend günstig und lassen auf eine Fortdauer der guten Konjunktur für Seidenwaren hoffen. Die Ansprüche der Besteller sind im allgemeinen nicht so hoch gestellt wie in Friedenszeiten und kommen dadurch Abschlüsse schneller zustande. Auch die Bandindustrie erhält stetsfort Aufträge. In den nächsten Wochen dürften sich die Aussichten über die kommende Modenrichtung klären, worauf speziell zurückzukommen sein wird.

Lyon. Über den Geschäftsgang in der Seidenweberei verlautet, daß Mouseline besonders in schöner Ware sehr begehrte ist; das gleiche trifft zu auf Crêpe Georgette, während Crêpe de Chine zurzeit etwas vernachlässigt ist. Schleierstoffe aus Baumwolle und Schappe beschäftigen eine große Zahl von Stühlen und die Nachfrage nach Voile Grenadine ist im Steigen begriffen. Taffetas cuit und Poult de soie sind nach wie vor begünstigt. Satins mit Baumwolleinschlag und Polonaises scheinen aus der bisherigen Vernachlässigung herausgetreten zu wollen, ebenso Satin liberty. Die Herstellung von Artikeln

für Kriegsbedarf und von Wollgeweben hält an, so daß alle Stühle, die zurzeit in Gang gehalten werden können, beschäftigt sind und die Gesamtlage so günstig ist, als dies in der toten Saison und im Hinblick auf den Krieg möglich ist.

Die Schwierigkeiten in der Beschaffung des Rohmaterials bleiben bestehen und die Rohseiden lassen lange auf sich warten. Wenn nicht zahlreiche Arbeiter die Fabrik vorübergehend verlassen hätten um den Feldarbeiten obzuliegen, so müßten viele Stühle mangels an Rohstoff stillstehen.

Wirkerei und Strickerei

Schweizerische Ein- und Ausfuhr von Wirkwaren im Jahr 1915.

Der Krieg hat den ausländischen Verkehr in Wirkereiwaren wohl beeinflußt, aber nicht in dem Maße, wie dies bei vielen andern Textilartikeln der Fall ist. Es röhrt dies daher, daß zwar einige Artikel in der Schweiz überhaupt nicht, oder doch nur in kleinem Umfange hergestellt werden und nach wie vor aus dem Ausland bezogen werden müssen, die schweizerische Industrie aber den Großteil des einheimischen Verbrauchs deckt und die Ausfuhr in der Hauptsache Erzeugnisse der Feinstickerei begreift, die, zum Teil als schweizerische Spezialitäten, auch während des Krieges ihren regelmäßigen Absatz finden.

Was zunächst die Einfuhr anbetrifft, so lassen sich, wenigstens dem Werte nach, bei den Handschuhen keine wesentlichen Schwankungen gegenüber den früheren Jahren feststellen, während die Einfuhr von Strümpfen und insbesondere von andern Wirk- und Strickwaren seit Kriegsausbruch bedeutend zurückgegangen ist. Die Zahlen sind folgende:

Einfuhr von:	1915	1914	1913
Handschuhe aus Baumwolle	Fr. 703,800	577,500	659,400
" " Wolle	" 108,500	251,200	337,200
" " Seide	" 208,400	223,700	294,100
zusammen	Fr. 1,020,700	1,052,400	1,290,700
	kg 38,300	42,900	52,000
Strümpfen aus Baumwolle	Fr. 1,209,000	1,139,100	1,268,200
" " Wolle	" 249,700	554,400	1,076,300
" " Seide	" 195,600	190,600	221,300
zusammen	Fr. 1,654,300	1,884,100	2,565,800
	kg 114,500	141,900	184,100
Andern Waren aus Baumwolle	Fr. 668,000	1,007,000	1,422,300
" " Wolle	" 407,200	1,432,400	2,578,000
" " Seide	" 392,000	344,100	397,700
zusammen	Fr. 1,467,200	2,783,500	4,398,000
	kg 99,000	229,100	362,600

Für die Einfuhr von Handschuhen und Strümpfen kommt als Bezugsland Deutschland in ganz überwiegendem Maße in Frage und der Krieg hat an dieser Tatsache nichts geändert. Für die andern Wirk- und Strickwaren ist Deutschland ebenfalls der wichtigste Lieferant, doch ist die Einfuhr aus Frankreich, Italien, England und Belgien immerhin erwähnenswert; im Jahr 1915 hat sich das Einfuhrverhältnis der verschiedenen Länder aus naheliegenden Gründen zu ungünstigen Deutschlands etwas verschoben.

Die Ausfuhr weist größere Verschiebungen auf als die Einfuhr und zwar fast durchweg im Sinne einer bedeutenden Zunahme seit Kriegsbeginn. Dabei ist allerdings in Berücksichtigung zu ziehen, daß für das Jahr 1914 ein außerordentlich tiefer statistischer Durchschnittswert ausgewiesen wird und auch 1915 erheblich niedrigere Werte verzeichnet als 1913.

Die Ausfuhr gestaltete sich wie folgt:

	1915	1914	1913
Handschuhe aus Baumwolle	Fr. 304,200	4,700	3,200
" " Wolle	" 6,200	14,400	5,000
" " Seide	" 29,800	21,200	26,000
zusammen	Fr. 310,200	40,300	34,200
	kg 13,500	900	700